

Gemeinde Grasleben - Verwaltungsvorlage Nr. 49

zur Sitzung am: 25.08.2008

- | | |
|--|--|
| ☐ Finanzausschuss | ☐ Kulturausschuss |
| ☐ Bauausschuss | |
| ☐ Jugend- u. Sportausschuss | |
| ☒ Verwaltungsausschuss | |

Beschlussorgan:

- | | | |
|---|---|---|
| ☐ Gemeindedirektor | ☐ Verwaltungsausschuss | ☒ Gemeinderat |
|---|---|---|

Tagesordnungspunkt: der nichtöffentlichen Sitzung

Bezeichnung: Eintragung einer Baulast auf den Flurstücken 121/2 und 123/1 der Flur 5, Gemarkung Grasleben Grünanlage „Im Winkel“

- | |
|--|
| ☐ Einmalige
Kosten: |
| ☒ Keine Kosten |

- | |
|---|
| ☐ Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung |
|---|

Haushaltsstelle:

- | |
|---|
| ☐ Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden. |
|---|

Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz: bisher ausgegeben: noch verfügbar:

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließt,

eine Baulasterklärung hinsichtlich der Grundstücke -Grünanlage „Im Winkel“ - Flur 5, Flurstücke 121/2 und 123/1 in Grasleben abzugeben, in der sich die Gemeinde Grasleben verpflichtet, von Ihrem Grundstück eine bestimmte Fläche (ca. 25 m²) dem Grundstück Steinweg 5 / 5 a zur Bemessung des erforderlichen Grenzabstandes hinzurechnen zu lassen.

Sach- und Rechtslage

Der Eigentümer des Grundstücks Steinweg 5 / 5 a in Grasleben hat mit Schreiben vom 16.06.2008 die Zustimmung zur Eintragung einer Abstandsbaulast beantragt. Der Eigentümer beabsichtigt eine Nutzungsänderung des Gebäudes in eine Wohnnutzung und möchte ein Fenster auf der Ostseite des Gebäudes einbauen. Da dabei der Grenzabstand zum benachbarten Grundstück der Gemeinde Grasleben nicht eingehalten werden kann, ist die Eintragung einer Baulast gemäß § 92 der Niedersächsischen Bauordnung erforderlich. Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag zuzustimmen.


(Nitsche)